

RÖMISCHE ANTWORTEN AUF LITURGISCHE ZWEIFELSFÄLLE

Im folgenden bringen wir weitere Übersetzungen aus den „*Notitiae*“ Nr. 13/1966, herausgegeben vom Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia, Città del Vaticano, die dort auf eine Reihe von Zweifelsfällen unter dem Titel „DUBIA“ Antwort geben. Diese Antworten haben, wie im Vorwort eigens bemerkt wird, nur orientierenden Charakter (*solummodo valorem orientativum*).

Aus „*Notitiae*“ Nr. 13:

Erläuterungen zu den Dokumenten

I. DIE LITURGIE DES WORTES

91. Kann der Zelebrans, falls der erste Teil der Messe am Altar gefeiert wird, immer in der Mitte des Altars verbleiben, wie dies für den Schluß der Messe vorgesehen ist?

Antwort: Passenderweise sollen allmählich die Kirchen mit einem geeigneten Vorstehersitz ausgestattet werden, damit der Priester „wirklich der Vorsteher der versammelten Gemeinde ist“ (Instr. Nr. 92) und einen Platz für die würdige Verkündigung des Wortes Gottes erhalten, „sodaß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile“ der Messe „und deren wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten“ (Konst. Art. 50). Denn dies sind die Erfordernisse der heutigen und künftigen Erneuerung, denen auch die heiligen Gebäude angeglichen werden müssen.

Wo jedoch *vorderhand* ein besonderer Umstand dazu rät, daß der Priester beim Altar verbleibt, muß er sich dem *Ritus servandus* Nr. 25 und 34 gemäß verhalten. Die heutigen Rubriken gestatten nicht mehr, den ganzen ersten Teil der Messe in der Altarmitte zu vollziehen. Wenn aber die Lektionen vom Altar aus vorgetragen werden (Nr. 47), können sie von ein und derselben Seite des Altares aus verkündet werden. So wird auf *irgend eine Weise* die Unterscheidung der beiden Meßteile deutlich gemacht.

92. Ob es einem einzigen Lektor gestattet sei, alle Teile des Propriums zu verlesen.

Antwort: der Ritus des Wortgottesdienstes, welcher vom *Ritus servandus* und dem *Ordo Missae* festgelegt wurde, zielt dahin, daß „bei den liturgischen Feiern jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun soll, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (Konst. Art. 28). Man muß also vermeiden, daß fast alles, was einst der Zelebrans zu tun hatte, nun der Lektor selbst übernimmt und die Aufmerksamkeit vor allem auf ihn gelenkt werde, wenn er oftmals die Propriumsteile, die Lektionen und die Gesänge liest und zuweilen auch das Amt des Kommentators und des Kantors ausführt. Man muß schrittweise darauf hinarbeiten, die Meßfeiern dem Geist der Konstitution gemäß zu gestalten, daß also jeder ihrer Teile seinen geeigneten Mitgestalter (minister) hat: den Lektor, den Psalmisten bzw. Kantor sowie Kommentator. Die Propriumsteile aber sind Prozessionsgesänge, bei denen die ganze Gemeinschaft irgendeine Handlung begleitet. Sie gehören *ihrer Natur nach* dem Volk bzw. der *Schola* zu. Es soll also wenigstens irgend ein Teil der Gemeinschaft, irgend ein *Chor* aus mehreren Personen da sein, die jene Partien lesen oder singen. Wo dies noch nicht möglich sein sollte, möge wenigstens soweit Vorsorge

getroffen werden, daß der, welcher jene (Proprium-)Teile vorliest, vom Lektor oder dem Ministranten, die für die Lektionen bestimmt sind, als auch vom Kommentator verschieden sei.

93. Ob ein Diakon oder ein anderer Priester, der das Evangelium verliest, nur das Superpelliceum und die Stola oder, wenn dieser ein Religiöser ist, das Chorkleid zu tragen hat.

Antwort: Die Vorschrift des *Ritus servandus* Nr. 44 geht nicht dahin, daß einfachhin ein anderer Priester bzw. Diakon da sei, der nur zum Lesen oder Singen des Evangeliums antritt und dann sofort wieder weggeht. Der Geist des erwähnten Dokumentes besagt, daß der Diakon, oder falls kein solcher anwesend ist, ein anderer Priester dem Zelebranten seinen Dienst während der ganzen Zeit der heiligen Handlung leistet; dieser muß dann die liturgischen Kleider seines eigenen Ordo anziehen, d. h. der Diakon also die Alba und die Stola — diese in der Art und Weise, wie der Priester sie trägt (*more sacerdotali*).

94. Kann bei einer Totenmesse nach dem Evangelium eine Homilie gehalten werden?

Antwort: Ja, wenn nämlich jeglicher Anschein einer Leichenrede vermieden wird und die Homilie aus dem „heiligen Text“ (Konst. Art. 52) schöpft. Sie soll den „österlichen Sinn des christlichen Todes“ (Konst. Art. 81) herausstellen und den Glauben und die Hoffnung der Anwesenden auf das österliche Mysterium Christi hinlenken.

II. MESSFEIERN FÜR TAUBE

95. Ob bei der liturgischen Feier für Taube die Zeichensprache verwendet werden darf.

Antwort: Ja. Denn es ist dies die einzige Möglichkeit, daß die Tauben an der heiligen Liturgie wirklich tätig teilnehmen können.

Der Heilige Vater hat ja auf die Bitten einiger Bischofskonferenzen hin bereits neulich (14. Dezember 1965) gütigerweise gestattet, daß bei der Feier der Liturgie für Taube die Zeichensprache verwendet werden darf. Und zwar, wenn dies ein pastoraler Grund nahelegt, in allen Teilen, welche in der Muttersprache gesprochen werden. Die Meßfeier kann solcher Art gehalten werden:

1. Die Lektionen werden der Gemeinschaft durch Zeichen vermittelt.

2. Was die Teilnahme an anderen Teilen, die dem Volk zugehören, anlangt, gilt:

a) In jenen Teilen, die vom Zelebranten allein vollzogen werden, spricht der Priester zur gleichen Zeit die Worte selbst und vermittelt sie zugleich durch Gesten; das Volk antwortet mit Gesten.

b) In jenen Teilen, die vom Zelebranten und dem Volk zugleich gesprochen werden müssen, z. B. *Gloria*, *Credo*, *Sanctus-Benedictus*, *Agnus Dei* etc., folgen die Gläubigen mit Gesten den Zeichen des Zelebranten.

III. VON DEN KLEINEN MISSALIEN

96. Ob die kleinen Missalien für die Gläubigen noch nützlich sind.

Antwort: Manche behaupten, nach der Einführung der Muttersprache in die Liturgie seien die kleinen Missalien von keinem Nutzen mehr, ja, sie seien sogar ein Hindernis für die tätige Teilnahme. In der Tat verfolgten sie

vor der Publikation der Konstitution über die heilige Liturgie das Ziel, den Gläubigen die in lateinischer Sprache gefeierten Riten verständlich zu machen. Sie waren ein Hilfsmittel für das Volk, das der lateinischen Sprache nicht mächtig war“*. Ihr vordringlicher Zweck aber war dennoch, die Liebe und den Sinn für die Liturgie zu wecken, für sie ein fortschreitendes und tieferes Verständnis zu ermöglichen. Dies gilt auch jetzt noch. Die kleinen Missalien, welche nach den Erfordernissen der heutigen liturgischen Erneuerung erstellt wurden und die nicht nur das Ordinarium Missae, sondern auch die von der zuständigen Autorität approbierte Übersetzung aller liturgischen Texte enthalten, sind auch heute noch dazu notwendig, die Gesamtheit des im Kirchenjahr gefeierten Heilsmysteriums vollkommener zu verstehen, die Betrachtung und die Frömmigkeit aus den unausgeschöpften Reichtümern der liturgischen Texte heraus zu fördern und die tätige Teilnahme leichter zu machen. Diese aber verlangt nicht nur, daß das Wort Gottes in der versammelten Gemeinde verkündet und von dieser aufmerksam angehört werde, sondern auch, daß das heilige Volk dem angenommenen Wort entspreche (*respondeat*) und als heilige Gemeinschaft die Teile des Ordinariums und Propriums vollziehe, indem es die Hymnen und Psalmen zugleich singt oder rezitiert. Dies kann es mit Hilfe eines kleinen Missale oder Gebetbuches tun, welches dann einen umso größeren Nutzen bietet, wenn es auch die Elemente für die Teilnahme an den Sakramenten und anderer heiliger Funktionen enthält, wie z. B. „The book of catholic worship“, das von der „U.S.A. liturgical Conference“ herausgebracht wird (vgl. *Notitiae*, 1 [1965] 318).

Im besonderen scheinen dieser Hilfe Gemeinschaften jeglicher Art zu bedürfen, die an der Wochentagsmesse teilnehmen oder täglich im Geist der Liturgie zu leben und zu beten wünschen, dann solche, die krankheitshalber oder aus sonst einem Notstand etc. mit der eigenen liturgischen Gemeinschaft nicht zusammenkommen können, um mit deren Gebet intensiver und inniger verbunden zu sein, ferner Kinder, die nach und nach in das Mysterium der Liturgie einzuführen sind. Daher ist jener Brauch zu loben und zu verbreiten, der sich in mehreren Orten durchgesetzt hat, den Kindern zur Ersten heiligen Kommunion bzw. zur Firmung ein kleines Missale zu schenken: es ist das geeignetste Geschenk.

97. Soll man in dieser Zwischenzeit der liturgischen Veränderungen kleine Missalien verbreiten?

Antwort: Dann und wann wird an verschiedenen Orten eine Nachricht hinsichtlich der bevorstehenden Reform des Ordo Missae bzw. der definitiven Erneuerung des ganzen Missale verbreitet, welche eines ernsthaften Grundes entbehrt. Die liturgische Erneuerung bedarf mehrerer Studien und Jahre des Studiums. Wenn also kleine Missalien auf den Kriterien der heutigen Reform fußen und mit einiger Flexibilität und Mannigfaltigkeit erstellt werden, können sie durch mehrere Jahre hindurch in Verwendung bleiben. Von besonders großem Nutzen sind sie dadurch, daß die Gläubigen geistlich und pädagogisch auf die Annahme der kommenden Reform vorbereitet und nicht eine Anzahl von Jahren des geistlichen Nutzens beraubt werden, der aus der tätigen und bewußten Teilnahme an der heiligen Liturgie kommt.

*) Ansprache Papst Paul VI. an die Teilnehmer des Kongresses für die muttersprachliche Übersetzung liturgischer Texte (*Notitiae* 1 [1965] 379).